

Antrag Parlament 17.03.2026

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7253
Registraturplan	6-2-2-3
Geschäft	Sanierung Finkenweg – Investitionskredit Ausführungsarbeiten
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	• Ressort Infrastruktur zuständiges Gemeinderatsmitglied • Abteilung Finanzen • Abteilung Bau
Beilage	• Situationsplan 1:250 Strassenplan & Werkleitungen

Ausgangslage

GRB 249 vom 11.12.2024 (Investitionskredit Ingenieursleistungen)

GRB 207 vom 12.11.2025 (Investitionskredit Ausführungsarbeiten)

Die Gemeinde Münsingen und die InfraWerkeMünsingen planen zusammen mit der Geobau Ingenieure AG seit Januar 2025 die Sanierung der 2. Etappe des Finkenwegs. Auf Grund des Kostenvoranschlages konnte eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt werden. Darauf folgend erstellte die Abteilung Bau gemeinsam mit der Geobau Ingenieure AG ein Offertöffnungsprotokoll und analysierte die eingegangenen Offerten. Das vorteilhafteste Angebot wurde eruiert.

Die weiteren Schritte sind nun die Vergabe der Baumeisterarbeiten durch die Ressortvorsteherin Infrastruktur und die Genehmigung des Investitionskredites durch die Infrastrukturkommission, Gemeinderat und Parlament.

Bei diesem Projekt werden Synergien mit den InfraWerkeMünsingen genutzt. Gemeinsame Strassenprojekte reduzieren die Kosten, die Strasse sowie die Werkleitungen werden entsprechend Bedarf erneuert. Die Quartiere und die Anwohnenden werden im kleinstmöglichen Rahmen eingeschränkt und die Strasse wird viele Jahre nicht mehr tangiert.

Sachverhalt

Baumeistersubmission

Grundlagen des Verfahrens bilden das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern:

- 731.2-1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- 731.21 Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV)

Sowie die Weisungen und das Organisationshandbuch (OHB) der Gemeinde Münsingen zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Submission konnte aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme von weniger als CHF 500'000.00 im Einladungsverfahren durchgeführt werden.

Von den fünf eingeladenen Baumeistern haben alle eine Offerte eingereicht. Aufgrund der Möglichkeit die Submission im Einladungsverfahren durchzuführen, konnte die Gemeinde Münsingen gut bekannte Baumeister einladen. Die Baumeisterofferten wurden gemäss der folgenden Zuschlagskriterien verglichen und bewertet:

Zuschlagskriterien

- 80 % Preis
- 20 % Schlüsselpersonen (jeweils 10 % Bauführer und Polier)

Die Firma Peter Batt AG hat mit einer Gesamtpunktzahl von 5.0 das vorteilhafteste Angebot eingereicht. Die Ressortvorsteherin Infrastruktur vergibt den Auftrag gemäss Vergabeantrag an die Firma Peter Batt AG.

Strasse

Die Sanierung der Strasse Finkenweg (Etappe 2) sollte nicht länger hinausgezögert werden, da sich der Belag in einem deutlich sichtbaren, schlechten Zustand befindet. Der bestehende Deckbelag weist zahlreiche Risse auf und stellt ein Sicherheitsrisiko (insbesondere für Velofahrende) dar, die Tragschicht entspricht nicht mehr den benötigten Anforderungen. Das Schadensausmass und die Schwere erfordern eine baldige Sanierung. Untersuchungen durch das Baustofflabor haben bestätigt, dass die Tragschicht nicht mehr den benötigten Werten entspricht. Im Rahmen der Sanierung werden die Randabschlüsse, wo erforderlich, ersetzt, neu verfugt oder neu erstellt (behindertengerecht). Hierbei kommt der in Münsingen bewährte Doppelbundstein 11/13 (gerade) und 14/16 (4 cm schräg gestellt) zum Einsatz.

Bushaltestelle (Strasse)

Die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle «Finkenweg» weist ausgeprägte Spurrinnen auf, welche insbesondere in den Wintermonaten aufgrund der Bildung von Eisplatten ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsarbeiten ist geplant, im Haltestellenbereich Betonplatten einzubauen. Diese Massnahme orientiert sich an den bewährten Ausführungen in vergleichbaren Situationen, wie sie beispielsweise in der Stadt Bern oder in Burgdorf realisiert wurden.

Begrünung / Entsiegelung

Im Rahmen des Projekts werden zwei Grüninseln erstellt sowie zwei Baumpflanzungen vorgenommen. Diese Massnahmen dienen der Förderung der Biodiversität und dem Klima, der Erhöhung der Verkehrsberuhigung und nicht zuletzt der Aufwertung des Strassenraumes.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung bleibt grundsätzlich erhalten. Es ist lediglich vorgesehen, die Einlaufroste (Abdeckungen) zu ersetzen. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über das öffentliche Kanalisationsnetz. Eine Versickerung des Strassenabwassers wurde in Abstimmung mit dem GEP-Ingenieur der Holinger AG geprüft. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten innerhalb des Projektperimeters und des beschränkten Platzangebotes kann eine Versickerung jedoch nicht realisiert werden.

Kanalisationsnetz

Die im Projektperimeter verlaufende Mischabwasserleitung wurde im Jahr 2024 im Rahmen der turnusgemässen Unterhaltsarbeiten mittels Kanal-TV überprüft. Dabei konnten keine dringlichen Schäden festgestellt werden. Ein Ersatz oder eine Sanierung im Inlinerverfahren sind demnach nicht erforderlich. Es ist einzig vorgesehen, die Schachtabdeckung (wo nötig) im Fahrbahnbereich auszutauschen, die anfallenden Kosten sind im Budget 2026 für die Kostenstelle des Unterhalts des Kanalisationsnetzes eingeplant.

Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen des Projekts wird auch die öffentliche Beleuchtung optimiert. Dabei wird, wenn erforderlich, die bestehende Verkabelung an die geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zudem werden die bestehenden Leuchtkörper (Natriumdampf/SON) durch moderne LED-Leuchten ersetzt. Durch den Einsatz der LED-Leuchten kann der Stromverbrauch nachhaltig reduziert und die Lichtverschmutzung deutlich minimiert werden. Die neuen Leuchten sind ökologisch deutlich vorteilhafter und leisten einen kleinen Beitrag zum Einsparen unserer Ressourcen.

Wasserversorgung

Im Rahmen der von der Gemeinde geplanten Strassensanierung im Finkenweg erfolgt auch eine Erneuerung der bestehenden Wasserversorgungsleitung. Die Mitführung der Sanierung durch die Wasserversorgung drängt sich aus mehreren Gründen auf. Einerseits ist es bauphysikalisch sinnvoll, die Leitung im Zuge des Gesamtprojekts zu erneuern um Doppelarbeiten zu vermeiden. Andererseits weist die bestehende Leitung bereits zahlreichen Lecks auf, was aufgrund des Baujahres (Hölzlijahrgang*) auf eine erhöhte Störanfälligkeit schliessen lässt und eine Erneuerung zwingend notwendig ist. Zusätzlich ist im Bereich der geplanten neuen Betonplatten für die Bushaltestelle eine zwingende Umlegung der Leitung erforderlich, da die bestehende Leitung aus Unterhaltswecken nicht unterhalb der Betonplatten geführt werden soll.

*Die in diesem Jahrgang (Mitte 70er bis Mitte 80er Jahre) erstellten Wasserleitungen weisen eine deutlich erhöhte Anzahl an Leckstellen auf. Ursache hierfür ist die seinerzeitige Bauweise. Die Leitungen wurden auf Holzunterlagen verlegt, welche im Laufe der Zeit verrotten und dabei Säure freisetzen, welche zu einer Korrosion der Rohrleitungen führen.

Stromversorgung

Im Projektperimeter befinden sich zwei ältere Verteilkabinen aus Glasfaser verstärktem Kunststoff. Ziel des Projekts ist es, diese Anlagen zu sanieren und den heutigen betrieblichen Anforderungen anzupassen. Konstruktionsbedingt besteht bei diesen Kabinentypen die Gefahr, dass Schnecken hineingelangen und dort Kurzschlüsse verursachen, dadurch kam es allein im Jahr 2024 zu mehreren Stromunterbrüchen. Zudem werden insgesamt 8 Schächte hochgezogen.

Terminplan

- Genehmigung Kredit durch IK 23.10.2025
- *) Versand der Verfügungen 27.11.2025
- Genehmigung Kredit durch GR 04.02.2026
- Genehmigung Kredit durch Parlament 17.03.2026
- Bauvorbereitung / Baubeginn Mai / Juni 2026
- Bauende (Werke und Strassen) Dezember 2026
- Einbau Deckbelag Frühsommer 2027
- **) Einbau Grüninseln / Bauende Sommer 2027

*) Unter Vorbehalt Parlamentsbeschluss

**) Die Grüninseln werden aus Qualitätsgründen erst nach dem Einbau des Deckbelags durch die Hans Rothen GmbH erstellt.

Finanzen

Kostenzusammenstellung		CHF (gerundet)	Grundlage
Baumeisterarbeiten inkl. MwSt.		210'000.00	Offerte: Anteil Gemeinde 210'000.00 Anteil IWM 175'000.00
Ausbauarbeiten / Nebenanlagen			
Öffentliche Beleuchtung		10'000.00	Kostenschätzung IWM
Markierung / Demarkierung		7'500.00	Offerte
Nebenkosten Strasse (Zäune, Vermessung etc.)		12'500.00	Erfahrungswert
Gärtnerarbeiten inkl. MwSt.		22'000.00	Offerte
GIS Werkleitungsnachführung (ÖB, Strassenentwässerung etc)		8'000.00	Erfahrungswert

Planung			
Planungskredit		62'000.00	Genehmigt durch GR am 11.12.2024
Zwischentotal		332'000.00	Inkl. MwSt
Unvorhergesehenes 10%		33'000.00	
Total Kredit		365'000.00	Inkl. MwSt.

Eine strenge Kostenkontrolle wird durch die Abteilung Bau gewährleistet. Allerdings handelt es sich um die Sanierung von zum Teil sehr veralteten Anlagen und Beständen. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau einen Anteil von 10 % für Unvorhergesehenes als gerechtfertigt. Nachforderungen werden nur akzeptiert, wenn sie unvermeidlich sind und vorgängig angemeldet (gemäss Vertrag) und nicht Teil der SIA-Leistungen sind.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Investitionen mit CHF 450'000.00 bis ins Jahr 2027 enthalten.

Antrag vorberatende Kommission

Die Infrastrukturkommission beantragt den Investitionskredit für die Sanierung des Finkenwegs Etappe 2 von CHF 365'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.72 zu bewilligen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für die Sanierung Finkenweg Etappe 2 von CHF 365'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.72 wird bewilligt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin